

# Ihre Webinar-FAQs im Überblick: TK-Fachwebinar

## Gut vorbereitet durch die Betriebsprüfung

Damit Sie die Webinarinhalte noch besser nutzen können, finden Sie hier die häufigsten Fragen aus dem Webinar kompakt beantwortet. Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung – und freuen uns schon jetzt auf ein Wiedersehen in einer unserer nächsten Veranstaltungen!

### Prüfungen und Verfahren

#### **Kann man eine Prüfung vorziehen, wenn man als Start-up Bedenken hat, ob alles korrekt umgesetzt wurde?**

Ja, eine vorgezogene Prüfung ist möglich. Melden Sie sich einfach bei dem für Sie zuständigen Betriebsprüfdienst.

#### **Ist die Summenmeldung die Prüfung der Differenzen, von der gesprochen wurde?**

Im Rahmen der Betriebsprüfung werden von uns die Entgelte aus den Sozialversicherungsmeldungen mit den nachgewiesenen Beiträgen verglichen. Ergibt sich eine Differenz, müssen wir herausfinden, ob diese zu Recht oder Unrecht besteht.

#### **Werden AAG-Anträge (Aufwendungen bei Krankheit) geprüft?**

Nein, die AAG-Anträge sind nicht Teil unserer Betriebsprüfung.

#### **Entfällt der Scan der Dokumente tatsächlich bei einer Prüfung vor Ort?**

Nein, Sie sind seit 2022 dazu verpflichtet die Entgeltunterlagen in elektronischer Form zu führen. Diese Pflicht entfällt bei einer Prüfung vor Ort nicht.

#### **Kann als Lohnabrechnungsbüro eine Vorlageprüfung bei mir vor Ort durchgeführt werden, insbesondere bei mehr als 10 Arbeitgebern?**

Ja, Sie können mit Ihrem Betriebsprüfer vereinbaren, dass er die Prüfung bei Ihnen vor Ort durchführt. Auch Hybrid-Lösungen sind denkbar (euBP-Daten werden vom Prüfer in den Räumen der DRV angeschaut und Belege bei Ihnen vor Ort eingesehen).

#### **Wenn ein Prüfer der Rentenversicherung (RV) geprüft hat, muss das Finanzamt den Bericht dennoch erhalten?**

Die Deutsche Rentenversicherung schaut sich im Rahmen der Betriebsprüfungen die Lohnsteuerprüfberichte und Bescheide der Finanzverwaltung an. Aber auch die Prüfer vom Finanzamt schauen sich die Bescheide der Deutschen Rentenversicherung an. Ob Sie die Berichte selbst auswerten oder z. B. den Prüfbericht an die Deutsche Rentenversicherung zur Auswertung senden, ist Ihnen überlassen und ändert an der Einsichtnahme nichts.

#### **Kann der Betriebsprüfer gespeicherte Rechnungen an den Buchungssätzen in DATEV einsehen?**

Leider können wir (noch) nicht auf Belege in Ihren Programmen zugreifen. Es wird aber an einer Austauschmöglichkeit gearbeitet.

## **Gibt es Fristen für die Übermittlung von Ergebnissen nach einer Betriebsprüfung?**

Nach Abschluss der Betriebsprüfung sollte Ihnen die Prüfmitteilung ohne Beanstandungen oder ein Bescheid innerhalb von zwei Monaten geschickt werden. Wie lange eine Prüfung dauert, ist jedoch nicht geregelt.

## **Wie gehe ich effizient mit Korrekturen nach einer Betriebsprüfung um, wenn mein Lohnprogramm dies nicht unterstützt?**

Die fehlenden Beiträge aus dem Bescheid müssen von Ihnen an die Einzugsstellen gezahlt werden. Zu viel gezahlte Beiträge können Ihnen auf Antrag erstattet werden. Meldungen sind ggf. über das SV-Meldeportal zu korrigieren. Wenn Sie rückwirkend keine Korrektur der Lohnabrechnungen vornehmen können, hat der Prüfbeauftragte die Möglichkeit, den Fehler bis zum Vormonat des Prüfungsabschlusses korrigiert. So müssten Sie nur die laufende Abrechnung richtigstellen.

## **Was passiert, wenn der Betriebsprüfer nicht erreichbar ist und keine Bescheide eingehen?**

Können Sie den Prüfbeauftragten nicht direkt erreichen, können Sie sich über die Vermittlung mit dem Betriebsprüfdienst verbinden lassen. Alternativ können Sie andere Kontaktwege wie z. B. Kontaktformulare nutzen, die in der Regel in einem Sammelpostkorb eingehen, der von mehreren Personen überwacht wird.

## **Elektronische Betriebsprüfung (euBP)**

### **Benötigt man für die euBP eine bestimmte Software?**

Viele Lohnabrechnungsprogramme und Finanzbuchhaltungssoftwares beinhalten mittlerweile ein zertifiziertes euBP-Modul. Ob das von Ihnen genutzte Programm hierüber verfügt, können Sie beim Software-Hersteller erfragen.

## **Was passiert, wenn unser Lohnprogramm die euBP erst ab 2023 unterstützt, der Prüfungszeitraum aber 2022-2025 umfasst?**

In diesem Fall würde ich empfehlen, sich von der euBP-Pflicht befreien zu lassen. Auch wenn man beispielsweise bis Ende 2026 befreit ist, können Sie jederzeit euBP-Daten liefern. Das bedeutet, dass Sie für das Jahr 2022 Unterlagen in anderer Form vorlegen und ab 2023 am euBP-Verfahren teilnehmen können.

## **Welche Daten sind in der euBP enthalten?**

Wir erhalten von Ihnen Lohnarten, deren Verschlüsselung in der Sozialversicherung, Steuer und Unfallversicherung, die von Ihnen berechneten Beiträge, Informationen zur Unfallversicherung, die bebuchten Konten inklusive Kontenbuchungen bestimmter Konten, ...

Die übermittelten Daten werden immer wieder den Gegebenheiten angepasst und können hier nachgelesen werden: <https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Experten/Arbeitgeber-und-Steuerberater/elektronisch-unterstuetzte-Betriebspruefung-euBP/euBP.html>

## **Müssen Personalstammdaten wie Befreiungsanträge per euBP übermittelt werden?**

Es werden nur vorgegebene Datensätze an uns übermittelt. Nachweise wie Befreiungsanträge sind (noch) nicht Bestandteil der euBP-Übermittlung. Diese gehören jedoch zu den Entgeltunterlagen und sind deshalb von Ihnen elektronisch zu führen und uns ggf. elektronisch zur Verfügung zu stellen.

## **Kann die euBP mit Hilfe von KI durchgeführt werden?**

Die KI gibt dem Prüfbeauftragten lediglich Hinweise, um eine zielgerichtete Prüfung vornehmen zu können. Die Prüfung selbst (ob mit oder ohne euBP) wird jedoch immer vom Prüfbeauftragten durchgeführt.

## **Was ist der Vorteil der euBP für Arbeitgeber?**

Die übermittelten Daten sind qualitätsgesichert und entsprechen den Unterlagen, die wir im Rahmen einer Prüfung einsehen müssen. Damit entfällt ein Großteil Ihrer Vorbereitungszeit. Zudem können wir diese strukturierten Daten schneller prüfen. Sie ersparen also Rückfragen und verkürzen die Prüfzeit.

## Digitale Unterlagen und Archivierung

### **Müssen Unterlagen ab 2027 vollständig digitalisiert sein?**

Wenn Sie sich von der Führung von digitalen Unterlagen bis 31.12.2026 befreit haben lassen, müssen Sie die Unterlagen erst ab 01.01.2027 in digitaler Form führen.

### **Reicht es, wenn digitalisierte Unterlagen auf einem Server gespeichert sind?**

Soweit Sie uns die Unterlagen bei Aufforderung digital zur Verfügung stellen können (z. B. durch Zugriff auf den Server über einen Laptop von Ihnen), ist dies möglich.

### **Müssen digitalisierte Unterlagen in die Personalakte integriert werden?**

Aus Sicht der Betriebsprüfung ist dies nicht vorgeschrieben und somit nicht nötig.

### **Müssen alle bestehenden Papierunterlagen digitalisiert werden?**

Alle Entgeltunterlagen, die in § 8 Abs. 2 der Beitragsverfahrensverordnung aufgeführt werden, müssen in elektronischer Form zur Verfügung stehen. Nähere Informationen können Sie den Gemeinsamen Grundsätzen nach § 9a BVV und der Verfahrensbeschreibung für die Gemeinsamen Grundsätze nach § 9a BVV entnehmen.

### **Welche Anforderungen gibt es an PDF-Dokumente bei digitaler Führung?**

Zu den PFD-Dokumenten werden keine technischen Vorgaben gemacht. Jedoch sind sie mit einem sprechenden Namen (Art des Dokuments, Name des Betroffenen, zeitliche Zuordnung) zu versehen. Nähere Informationen enthalten die Gemeinsamen Grundsätze nach §9a BVV und die entsprechende Verfahrensbeschreibung.

### **Was passiert, wenn Beschäftigte Unterlagen nicht elektronisch bereitstellen?**

Da dies nicht Teil unserer Betriebsprüfung ist, kann ich Ihnen leider keine Sanktionsmöglichkeiten aufzeigen.

## Künstlersozialversicherung (KSA)

### **Was passiert, wenn eine Rechnung bei der KSA abgerechnet wird, die nicht abgabepflichtig ist?**

Fällt Ihnen das auf, können Sie sich an die Künstlersozialkasse wenden. Es ist auch möglich, den Prüfbeauftragten hierüber zu informieren, so dass er die Korrektur vornehmen kann.

### **Müssen Vereine für die euBP den Kontenrahmen SKR42 verwenden?**

Wenn Ihre Finanzbuchhaltungssoftware über ein euBP-Modul verfügt und die Daten übertragen kann, sind auch andere Kontenrahmen möglich.

## Lohnabrechnung und Sozialversicherung

### **Müssen Gutscheine zwingend über die Gehaltsabrechnung abgebildet werden?**

Werden Gutscheine lediglich in der Buchhaltung abgebildet, wir dies nicht von uns beanstandet. Wichtig ist, dass sie alle Voraussetzungen erfüllen und dies nachgewiesen werden kann.

### **Wie muss ein Nachweis für das Deutschlandticket aussehen?**

Es muss grundsätzlich nachgewiesen werden, von wem das Deutschlandticket, wann und für welchen Monat erworben wurde. Außerdem muss erkennbar sein, für wen es ist und ggf. wie es bezuschusst wurde.

### **Müssen Anträge auf RV-Befreiung im Original aufbewahrt werden?**

Nach der Änderung der Beitragsverfahrensverordnung zum 01.01.2025 müssen Befreiungen von der Rentenversicherungspflicht im Original mindestens bis zum bestandkräftigen Abschluss der Betriebsprüfung aufbewahrt werden (§ 9 Beitragsverfahrensverordnung).

## Sonstige Fragen

### **Welche Rechte haben wir, wenn eine Prüfung übermäßig lange dauert?**

Wie lange eine Betriebsprüfung dauern darf, ist nicht vorgeschrieben. Wenn die Verzögerung von der Rentenversicherung verschuldet wird, können Sie sich natürlich an den Vorgesetzten des Prüfbeauftragten wenden.

## **Was ist, wenn ein Mitarbeiter keine Geburtsurkunde von Kindern vorlegt?**

Es steht Ihnen beispielsweise die Möglichkeit des digitalen Verfahrens zum Nachweis der Elterneigenschaft (DaBPV) zur Verfügung. Dabei melden Sie neue Beschäftigte über die Deutsche Rentenversicherung beim Bundeszentralamt für Steuern. Sie erhalten daraufhin Informationen zur deren Elterneigenschaft. Sollten keine Nachweise vorliegen, könnte der Prüfbeauftragte die Pflegeversicherungsbeiträge nachfordern.

## **Wie kann ich mich über die SV-Pflicht informieren, ohne eine Betriebsprüfung abzuwarten?**

Außerhalb von Betriebsprüfungen können Sie sich an eine Krankenkasse wenden und dort eine sozialversicherungsrechtliche Einschätzung z. B. von Lohnarten wie Gutscheinen erfragen. Die schriftliche Antwort ist für uns Prüfbeauftragte bindend.

## **Gibt es Fristen für die Korrektur von Meldungen?**

Eine konkrete Frist, bis zu der Meldungen korrigiert werden müssen, gibt es in der Regel nicht. Ist beispielsweise die 30-jährige Verjährung anzuwenden (nur bei vorsätzlich vorenthaltenen Beiträgen) könnte eine Meldung in diesem Zeitraum fehlerhaft und zu korrigieren sein. Auch bei Klärungen der Versicherungskonten bei der Deutschen Rentenversicherung kann auffallen, dass ältere Meldungen falsche Werte enthalten, die richtig gestellt werden müssen.

## **Was passiert, wenn ein Betrieb innerhalb der Prüfungsfrist verkauft wird?**

Hier kommt es auf viele Gegebenheiten an. Beispielsweise kann im Vertrag geregelt sein, wer für Forderungen aus Betriebsprüfungen haftet. Außerdem kann die Haftung bei Verschmelzungen anders geregelt sein wie beispielsweise beim Verkauf einer GmbH. Insgesamt empfiehlt es sich jedoch eine vorgezogene Betriebsprüfung anzufragen, um den Betrieb „lastenfrei“ zu übergeben.

## **Wann sind digitale Unterschriften nicht erlaubt?**

Es gibt Unterlagen, für welche die Schriftform verlangt wird. Hierzu gehören z. B. Anträge auf Befreiung von der Versicherungspflicht nach § 6 Abs. 1b SGB VI. Diese geforderte Schriftform kann durch eine elektronische Form ersetzt werden, soweit Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmen. Diese Vorschriften können jedoch in verschiedenen Rechtsgebieten verankert sein, so dass mir eine konkrete Aussage leider nicht möglich ist.

## **Was passiert, wenn ein Prüfer vorsätzliche Handeln unterstellt?**

Wird Ihnen Vorsatz unterstellt, können beispielsweise Säumniszuschläge fällig werden, die Verjährung erst nach 30 Jahren einsetzen oder Netto-Entgelte auf Brutto-Werte hochgerechnet werden. Sie können sich gegen diesen Vorwurf jedoch im Rahmen des Anhörungs-, Widerspruchs oder Klageverfahrens wehren.